



W A S S E R

Anlage 2

zu den Ergänzenden Bestimmungen
des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750).

P r e i s b l a t t
für die Herstellung von Anschlüssen
an das Verteilernetz
und für sonstige Leistungen
Gültig ab 01. 01. 2003

1. Hausanschlusskosten

bei einer Anschlussstärke bis DN 50 (PE 63) und einer Länge bis 10 m

	Material u. Montage ohne Erdarbeiten	Material u. Montage einschließlich Erdarbeiten
PE 40 je weit. lfd. m	340,00 EUR 5,00 EUR	950,00 EUR 66,00 EUR
PE 50 je weit. lfd. m	360,00 EUR 7,00 EUR	970,00 EUR 68,00 EUR
PE 63 je weit. lfd. m	410,00 EUR 15,00 EUR	1.020,00 EUR 76,00 EUR

Diese Pauschalpreise sind auch für Baustellenanschlüsse anzuwenden.

2. Hausanschlüsse größer DN 50 (PE 63)

Hausanschlüsse mit Anschlussstärken über DN 50 mm werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

3. Kosten für Sonderbauwerke

Die Kosten für Sonderbauwerke wie z. B. Gleisstraßenkreuzungen, Düker und Schutzrohrereinbau im öffentlichen Raum sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

4. Ein- und / oder Ausbau von Wasserzählern

Hauswasserzähler $Q_n \leq 2,5 - 10 \text{ m}^3/\text{h}$	45,00 EUR
für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	15,00 EUR
Großwasserzähler	150,00 EUR

5. Leistungsentgelt für Standrohre

Miete pro Kalendertag	2,50 EUR
Kaution für Standrohre	250,00 EUR

6. Abtrennen einer Anschlussleitung

bis DN 50	500,00 EUR
Das Abtrennen einer Anschlussleitung > DN 50 wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	

7. Umsatzsteuer

Zu den v. g. Kosten und Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt.) mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

8. Inkrafttreten

Diese Fassung des Preisblattes für die Herstellung von Anschlüssen und sonstige Leistungen tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung des Preisblattes vom 01.10.1993 außer Kraft.